

Start in die „neue“ Normalität

Am Samstag starten wir ja wieder mit dem normalen Fussballbetrieb. Hier ein paar Regeln die eingehalten werden müssen

1. Eintrittstests

Jede Person ab 10 Jahren (Spieler, Trainer, Funktionäre, Eltern, Helfer, Zuschauer etc.) darf nur auf die Sportstätte eingelassen werden, wenn sie einen Eintrittstest vorweisen kann.

Die Art der Nachweise und Gültigkeit dieser Eintrittstests können wie folgt zusammengefasst werden:

Getestet

o **SARS-CoV-2 Test zur Eigenanwendung (Wohnzimmertest) mit digitaler Registrierung**

24 Stunden ab Abnahme gültig

Nachweis: Bestätigung digital oder in Papierform

o **Antigentest in einer offiziellen Teststraße des Landes, einer Gemeinde oder in einer Apotheke**

48 Stunden ab Abnahme gültig

Nachweis: Bestätigung digital oder in Papierform

o **PCR Test**

72 Stunden ab Abnahme gültig

Nachweis: Bestätigung digital oder in Papierform

o **Wohnzimmertest unter Aufsicht**

Nur unter Aufsicht eines befugten Vertreters des Veranstalters (Heimverein)

Nur für die eine Veranstaltung (Training/Spiel) gültig

o **Schultests**

48 Stunden gültig (wenn also ein Kind am Freitag Früh einen Test macht und erst am Sonntag ein Spiel hat, ist ein neuer Test unbedingt notwendig👉)

Nachweis, sofern dieser von der Schule ausgegeben

wird: Stickerpass, Bestätigung von der Schule o. ä.

Genesen

- o Ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monate überstandene Infektion
- o Behördlich erstellter Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten nachweislich mit SARS-CoV- 2 erkrankte Person ausgestellt wurde
- o Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.

Geimpft

- o Erstimpfung ab dem 22. Tag, die nicht länger als drei Monate zurückliegen darf.
 - o Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf.
- Als Nachweis für diese beiden Punkte dient
- o •der gelbe Impfpass in Papierform
 - o ab Anfang Juni der digitale Impfpass (Grüner Pass)
- eine ärztliche Bestätigung

Hat eine Person keinen der oben angeführten Nachweise dabei, darf er ausnahmslos nicht in die Sportstätte eingelassen werden.



2. **Registrierungspflicht**

Wir sind verpflichtet folgende Daten von den Besuchern der Spiele aufzunehmen:

- Vor- und Familienname
- Emailadresse oder Telefonnummer
- Datum und Uhrzeit des Eintritts

3. **Maskenpflicht**

Für Zuschauer gilt die Maskenpflicht – die Maske muss während des Aufenthalts an der Sportstätte, auch im Freien, dauerhaft getragen werden.

4. **2-Meter-Abstand**

Der 2 m Abstand ist immer und überall an der Sportstätte einzuhalten.

